Wirtschaftsplan

2021



für die
Glockengießer Alten- und Pflegeheime, Hermann-Keßler-Stift
Lauf an der Pegnitz

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Erträge
3.1. Grundsätzliches
3.2. pflegebedingte Erträge / Erträge aus Unterkunft und Verpflegung
3.3. Erträge aus Zusatzleistungen
3.4. Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten
3.5. Zuweisungen und Zuschüsse
3.6. sonstige betriebliche Erträge
3.7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

4. Aufwendungen
4.1. Personalaufwand
4.2. Sachaufwand
4.2.1. Lebensmittel
4.2.2. Wasser, Energie und Brennstoffe
4.2.3. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf
4.2.4. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen
4.2.5. Steuern, Abgaben und Versicherungen
4.2.6. Sachaufwand für Hilfs- und Nebenbetriebe
4.2.7. Mieten, Pachten und Leasing
4.2.8. Abschreibungen
4.2.9 Instandhaltungen
4.3. sonstige ordentliche Aufwendungen
4.4. Zinsen

5. Fazit / Strategie / Investitionen
6. Wirtschaftsplan in Zahlen
7. Erfolgsplan
8. Vermögensplan
9. Mittelfristiger Finanzplan
10. Stellenplan

1. Einführung

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die entsprechenden Positionen aus der Gliederung des Erfolgsplans aus den Vorgaben der Gewinn- und Verlustrechnung (kfm. Buchführung) des Betriebs des Hermann-Kessler-Stifts als Alten- und Pflegeheim.

Geführt wird das Haus von einem Einrichtungsleiter, einer verantwortlichen Pflegefachkraft ("PDL") in Teilzeit (30 Std.), die gleichzeitig Qualitätsbeauftragte ist, einer verantwortlichen Pflegefachkraft als Bereichsleitung Pflege in Teilzeit (30 Std.) sowie einer Hauswirtschaftsleitung in Vollzeit, die ebenso als stv. Hausleitung und Pandemiebeauftragte fungiert.

Gemäß Organigramm unterstehen der verantwortlichen Pflegefachkraft („PDL") alle Beschäftigten, die auf den Wohnbereichen pflegerisch und betreuerisch tätig sind bzw. sich aus dem Personalschlüssel der Pflege refinanzieren lassen. Zusätzlich verantwortet sie den Einsatz der zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 43 b, die ab 2021 mit auf den Dienstplänen der Pflege stehen. Die PDL selbst führt dabei den beschützten Wohnbereich direkt. Die Führung der somatischen Wohnbereiche hat sie an die Bereichsleitung Pflege delegiert. Für die untere Führungsebene wurden vier Wohnbereichsleitungen (je Wohnbereich = Etage eine WBL) installiert.

Der Hauswirtschaftsleitung sind die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscherei und sonstige Dienste (Präsenzkräfte oder Wohnbereichshelfer) zugeordnet. MitarbeiterInnen der Sozialen Betreuung (Sozialpädagogen) und Ergotherapie werden als Stabstelle geführt. Sie gelten als Fachkräfte im Sinne des Gesetzes und werden vom Stundenumfang „zentral" verteilt.

Dem Einrichtungsleiter direkt unterstellt sind die verantwortlichen Pflegefachkräfte (PDL), die Hauswirtschaftsleitung, das Team Verwaltung und die Haustechnik.

Im Wirtschaftsjahr 2021 soll, wie auch in den Folgejahren, zu Pflegesatzverhandlungen aufgerufen werden. Ziel ist die Abdeckung bzw. Refinanzierung der laufenden Erhöhungen im Sach- und Personalkostenbereich und weiterer, bisher nicht refinanzierter Aufwendungen. Dazu gehören auch die Mehrkosten aus der umlagefinanzierten generalistischen Ausbildung.

2. Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass die „Corona-Pandemie" das Haus weiter direkt und indirekte belastet. Der in 2020 installierte „Rettungsschirm" wird bis mindestens 31.03.2021 weitergeführt. Damit sollen die unmittelbaren Folgen (Mehrkosten / Mindereinnahmen) im Bereich Pflege und Betreuung für die Heime gedeckelt werden. Hier wurde im WP von „durchlaufenden Positionen" ausgegangen, d.h. Kosten und Erstattungen gleichen sich aus. Dies gilt vermutlich weiterhin nicht für Investitionen im Zusammenhang mit „Corona" und nicht für Mindereinnahmen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionskosten (siehe auch 3.4). Unklar ist auch, wie genau die versprochenen 20.000 Vollzeitstellen für die Pflege refinanziert werden. Da aber ein vollständiger finanzieller Ausgleich versprochen wurde, finden sich diese Stellen (fünf Pflegehelfer in Teilzeit) zwar im Stellenplan, nicht aber in den Personalkosten und auch nicht in den Ausgleichszahlungen (Erlöse / Zuweisungen) wieder. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist weiterhin hoch, die Schwierigkeiten der Stellenbesetzung und die Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (Quarantäneplätze sind für ein „Erstreaktion" im Bedarfsfall vorzuhalten) führen gleichwohl zu einer angenommene Durchschnittsbelegung von 92 %, was in etwa der mittleren Belegung des letzten Quartals 2020 entspricht (Gesamt 2020 etwas über 90 %, trotz teilweisem Belegungsverbot).

3. Erträge

3.1. Grundsätzliches

Das HKS geht mit dem Ziel von 2,8 % höheren Pflege- bzw. Kostensätzen zum 1. Juni 2021 in die Pflegesatzverhandlungen. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen sind nur bedingt planbar, da hier neben Zuschüssen aufgrund von förderfähigen Beschäftigten auch Erstattungen bei Beschäftigungsverboten (z.B. aufgrund Schwangerschaft) saldiert werden. Es besteht mithin ein enger Zusammenhang mit Personalaufwendungen. Eine ähnlich enge Verbindung gibt es zwischen den Erträgen aus gesondert berechenbaren Investitionskosten und einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans. So sollten die ausgewiesenen ca. € 705.368,12 (Position 4) zur Deckung der Positionen 20 (abzüglich 16), 21, 22 und 27 ausreichen. Die genannten Positionen fallen unabhängig von der Belegung an und gelten als Fixkosten.

3.2. Pflegebedingte Erträge / Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Pflegegrade	**„Pflegesatz“ inkl. Unterkunft und Verpflegung**
1	€ 67,98
2	€ 86,34
3	€ 102,51
4	€ 119,38
5	€ 126,94

Nach den Pflegesatzverhandlungen, mithin ab 1. Juni 2021, werden folgende, gemäß Planung um 2,8 % erhöhte Tagessätze, angenommen:

Pflegegrade	**„Pflegesatz“ inkl. Unterkunft und Verpflegung**
1	€ 69,37
2	€ 88,24
3	€ 104,86
4	€ 122,20
5	€ 129,98

Die geplante Bewohnerstruktur zu Grunde gelegt, ergeben sich damit pflegebedingte Gesamterträge in Höhe von € 3.632.401,41, zuzüglich € 964.166,57 für Unterkunft und Verpflegung, mithin € 4.596.567,98. Darin enthalten sind die Erträge aus eingestreuter Kurzzeitpflege in Höhe von € 65.634,24 (durchschnittliche Belegung von zwei Plätzen), errechnet aus einem Tagessatz von € 119,48 und ab 1.6.2021 € 122,31.

3.3. Erträge aus Zusatzleistungen

Hier werden Erlöse kumuliert, die sich aus der Verhandlung mit der Pflegeversicherung über Betreuungsleistungen nach § 43 SGB XI. Dies sind derzeit € 6,08 je Bew/Tag, und geplant ab 1.6.21 € 6,15 je Bew/Tag, mithin € 244.307,58.

3.4. Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten

Es wird im Mittel weiterhin mit € 17,87 täglich bei 30,42 Monatstagen auf Basis einer Belegung von 90 % abgerechnet. Die Abweichung von der Belegungsplanung 92 % ergibt sich aufgrund der Annahme von Corona bedingten Mindereinnahmen, die weiterhin ohne Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten erstattet werden.

3.5. Zuweisungen und Zuschüsse

Hier werden Beträge saldiert, die aufgrund von Ausbildungs-/Einstellungsförderungen und Ausgleich von Maßnahmen für einzelne Mitarbeiter zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt im Wirtschaftsjahr erwartet werden, sowie Ausgleichzahlungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot / Mutterschutz.

3.6. sonstige betriebliche Erträge

Die angesetzten € 16.400.- sind im Wesentlichen Erträge aus Getränkeverkauf an Bewohner, Wäschereileistungen und Erstattungen von Mitarbeitern für Verpflegung, sowie die Erträge aus Sponsoring, als Gegenposition für die Leasingkosten des Busses.

3.7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten „korrigieren" den Wert der Abschreibungen um den anteiligen Wert der Fördermittel, z.B. zum Bau des Hermann-Keßler-Stifts, bzw. aus der bereits verwendeten, bzw. in Folgejahren noch zu verwendenden Teile der in 2019 erhaltenen Spende in Höhe von € 350.000.-

4. Aufwendungen

4.1. Personal / Personalaufwand

Die personelle Ausstattung ergibt sich aus den Vorgaben der für Bayern gültigen Personalschlüssel. Die Fachkraftquote soll durchgängig mindestens 50 % betragen. Durch die angenommene Bewohnerstruktur werden durchschnittlich über 80 MitarbeiterInnen (knapp 53 Vollzeitäquivalenzen) in der Pflege und Betreuung vorhanden sein.

Im Stellenplan enthalten sind 3,25 Vollzeitstellen (vier bis fünf „Köpfe" im Bereich pflegerische Assistenz (Hilfskräfte), die wohl zu 100 % von der Pflegekasse vergütet werden. Bisher ist unklar, auf welchem Wege dies genau geschehen soll. Mithin sind weder die Kosten dieser zusätzlichen Stellen, noch Vergütungszuschläge im WP 2021 enthalten. Da auch der personelle Testaufwand vergütet wird, sind diese personellen Zusatzkosten hier ebenso wenig kalkuliert, wie im Ertragsbereich die Zuweisungen aus dem Rettungsschirm.Enthalten sind aber Mehraufwendungen für Fachkräfte aus Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von knapp € 50.000.- Angenommen wird, dass im Mittel bis zu1,5 Vollzeitstellen dauerhaft über Leasingfirmen besetzt werden. Der Betrag beinhaltet die damit verbundenen Mehrkosten. Ferner ist eine höhere Ausfallquote aus krankheitsbedingten Gründen wahrscheinlich. Die damit verbundenen Kosten sind nur über den Rettungsschirm darstellbar, wenn ein direkter Zusammenhang mit der Pandemie hergestellt werden kann. Das wird aus der Erfahrung aus 2020 längst nicht in jedem Fall möglich sein. Eine zusätzliche, nicht refinanzierbare Ausfallquote von 1 %, die zu Mehrarbeitsstunden führt, wird hier mit € 40.000.- angesetzt.

4.2. Sachaufwand

4.2.1. Lebensmittel

Weiter gestiegene Preise und eine weiter individualisierte Angebotspalette führen zu einer Anpassung der Planungen für Lebensmittel. Dieser basiert auf einen Tagesbeköstigungssatz in Höhe von knapp € 5.- Bei geplanten 40.278 Beköstigungstagen ergeben sich € 200.985,97.

4.2.2. Wasser, Energie und Brennstoffe

Der Planungsbetrag von 2020 wurde um 3 % auf nunmehr € 124.102,48 erhöht

4.2.3. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf

In dieser Position sind praktisch alle Aufwendungen enthalten, die nicht extra ausgewiesenen werden müssen. Beispielhaft seien hier Telefon, Büromaterial, Hausdekoration, Werbung, EDV- und Organisationskosten etc. genannt. Ferner sind Investitionen im Bereich der Sachkosten (Kleingeräte, Geschirr, Gläser, weiterer Hausverbraucht etc.) im Gesamtwert von etwa € 10.000.- enthalten.

4.2.4. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Geplant sind hier die Aufwendungen für externe Dienstleistungen rund um die Verwaltung, in erster Linie EDV-Leistungen der Stadt Lauf in Höhe von € 15.000.- und DATEV-Kosten.

4.2.5. Steuern, Abgaben, Versicherungen

Dieser Betrag inkludiert im Wesentlichen Versicherungen und die Müllabfuhr.

4.2.6. Sachaufwand für Hilfs- und Nebenbetriebe

Dies ist ein Teil der „Gegenposition" für sonstige betriebliche Erträge (3.6.).

4.2.7. Mieten, Pacht und Leasing

Hier sind alle Leasing- und Mietaufwendungen enthalten, die sich z.B. durch die neue Telefonanlage erheblich reduziert haben. Ferner die Beträge für den Bus (Volkswagen Crafter), der sich allerdings weitgehend aus Sponsoring und Rückvergütungen finanziert (siehe 3.6), sowie für den Dienstwagen für Fahrdienste. Insgesamt wird hier ein Gesamtaufwand in Höhe von ca. € 25.000.- erwartet.

4.2.8. Abschreibungen

Diese Aufwandsposition enthält die Abschreibungen für das Hermann-Keßler-Stift. Dies sind sowohl die langfristigen Abschreibungen für Gebäude und Inventar als auch die Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter aus für notwendig erachteten Kleinstinvestitionen im laufenden Jahr. Es wird angenommen, dass sich diese weiterhin im Rahmen von auf etwa € 10.000.- belaufen. Durch die geplanten (in 2021 teilabschreibbaren) Investitionen werden sich die Abschreibungen wiederum auf etwa € 485.000.- belaufen.

4.2.9. Instandhaltungen und Wartungen

Hier werden alle angenommenen Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartungen am Hermann-Keßler-Stift summiert. Der Instandhaltungsaufwand wird weiter steigen, u.a. sind höchstwahrscheinlich Elemente der Brandmeldeanlage zu erneuern, was gemäß Angebot mit ca. € 65.000.- veranschlagt wird und den Planungsansatz auf € 145.000.- erhöht.

4.3. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Betrag wurde aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre auf € 5.000.- taxiert.

4.4. Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten wurde hier addiert. Finanziert (über gesondert berechenbare Investitionskosten) sind nur die Fremdkapitalzinsen für die Darlehen aus dem Neubau. Neben diesen, jährlich sinkenden, langfristigen Zinsen werden hier ebenso die Zinskosten für die Kassenkredite der Stadt Lauf (€ 1.000.000.-) in Höhe von ca. € 25.000.- berücksichtigt. Diese sind nicht über die Pflegesätze finanzierbar.

5. Fazit / Strategie / Investitionen

- Obwohl die Nachfrage eine höhere Belegung zulassen würde, wird aus personellen Gründen und ob der wahrscheinlichen Pandemiefolgen lediglich eine Belegung von 92 % angesetzt. Davon sind drei Plätze „fix" für Kurzzeitpflege vorzuhalten.

- Die dafür notwendige Personalausstattung, die sich aus den für Bayern gültigen Personalschlüsseln ergibt, wird vermutlich bei den Fachkräften nur mit Hilfe von Leasingkräften erreicht. Im Wirtschaftsplan sind mithin über € 45.000.- für entsprechende Zusatzkosten enthalten. Dieser Betrag ist nicht direkt refinanzierbar.

- Ebenso wenig direkt refinanzierbar, aber hoffentlich über den „Rettungsschirm" zu deckelnde Kosten, sind direkte und indirekte Personalaufwendungen aus der Anwendung der hauseigenen Teststrategie. Vorgesehen ist, regelmäßig Bewohner, Beschäftigte und ggf. auch Besucher mit eigenen Fachkräften im Haus zu testen. Hier wurde aktuell ergänzend verfügt, dass sich die Beschäftigten mind. zwei Mal wöchentlich zu testen haben (Testpflicht). Mit weiteren Verschärfungen ist zu rechnen.

- Die vom Gesetzgeber versprochenen 20.000 neuen Stellen machen für das HKS über drei Vollzeitstellen aus. Dies werden geplant ca. fünf Teilzeitstellen im Bereich der pflegerischen Hilfskräfte sein. Da die Art der Kostenübernahme noch unklar ist, wurden „durchlaufende" Positionen angenommen (G+V-unabhängig).

- In allen Folgejahren ab 2022 wird mit einem um jeweils ca. 2,5 % erhöhtem Personalaufwand geplant. Gründe sind u.a. Tariferhöhungen, steigende Personalbeschaffungsaufwendungen und höhere Ausfallquoten, auch, aber nicht nur aufgrund „Corona".

- Entsprechend der geplanten bzw. unvermeidlichen Personalkostensteigerungen werden Pflegesatzverhandlungen geführt. Ab 2021 werden laufende jährliche Erhöhungen von 2,8 % angenommen. Sollten Tarifsteigerungen bzw. Personalkostensteigerungen oberhalb der angenommenen Beträge liegen, wird eine entsprechend

höhere Refinanzierung über Pflegsatzverhandlungen angestrebt. Es besteht nur ein sehr geringes Risiko, das Tariferhöhungen nicht vollumfänglich anerkannt werden. „Marktbedingte" Aufwandssteigerungen und „geerbte" falsche Tarifeinstufungen, zumindest aus dem Blickwinkel der Kostenträger, werden vermutlich weiterhin kaum vollständig anerkannt. Diese finden sich z.B. im Bereich der Hauswirtschaft, bei den Wohnbereichshelfern, den zusätzlichen Betreuungskräften und bei den Pflegehelfern.

- Auch die im Bereich der Inflationsrate kaum vermeidbaren Sachkostensteigerungen werden, wie in der Vergangenheit auch, bei den Pflegesatzverhandlungen Anerkennung finden. Hier sind lineare Steigerungen in den Positionen Lebensmitteln, Energie, Wirtschaftsbedarf, Abgaben und Versicherungen in den Folgejahren eingerechnet.

- Die positiven Veränderungen bei den Zinsen ergeben sich aus dem größeren Anteil der Tilgung bei insgesamt stabiler Belastung.

- Die Veränderungen bei den Abschreibungen resultieren aus „auslaufenden" Abschreibungsbeträgen aufgrund des Erreichens der maximalen Laufzeit (Lebenszeit der Anlagegüter). Erhöhend wirken realisierte und geplante Investitionen in Gebäude und Inventar (Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen).

- Die zukünftige Bewohnerstruktur kann kaum vorhergesehen werden, ist aber hier eher konservativ, d.h. vorsichtig und über die Folgejahre gleichbleibend stabil eingeschätzt worden. Sollten größere Belegungsschwankungen unvermeidlich sein, ist zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Fehlbeträgen eine kurzfristige personelle Reaktion notwendig. Dies wäre durch z.B. durch kurzfristig beendbare Einsätze von Leasingkräften erreichbar. Aus heutiger Sicht ist durch die erfolgten baulichen und geplanten konzeptionellen Anpassungen von einer stabilen Nachfrage auszugehen. Coronabedingt vermiedene Einzüge oder Belegungsverbote sind allerdings jederzeit möglich.

- Neben bekannten Anforderungen an vorzuhaltende Fachkompetenzen (Gerontofachkäfte, Medikamentenkunde, Wundversorger, Beauftragte für Medizinprodukte etc.) sollen, wie vom Gesetzgeber gefordert, z.B. Kooperationen mit Ärzten abgeschlossen werden. Dies soll nunmehr zum 1.1.2021 realisiert werden. So vorteilhaft diese Kooperation für unsere Bewohner ist, ziehen aber erhebliche Einschnitte in die gewohnten Abläufe und Strukturen nach sich. Die in 2020 gestartete Entwicklung, Pflegefachkräfte mehr als bisher entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern bzw. fortzubilden, wird fortgeführt. Weiterhin wird daran gearbeitet werden, die bisherige, streng räumliche Orientierung in der Personaleinsatzplanung zu reflektieren und durchlässiger zu machen. Dies wird allerdings in Abhängigkeit von den Maßnahmen zum Schutz der Bewohner von Ansteckung erfolgen und war schon 2020 ein Hinderungsgrund für die geplante Entwicklung.

- Ferner werden in 2020 Corona bedingt verschobene Investitionen im Jahr 2021 unumgänglich sein. Zum einen müssen Spendengelder bedingungsgemäß eingesetzt werden („Bewegungsstätte", inkl. Vergrößerung des hinteren Gartens), zum anderen bedingt die veränderte Bewohnerstruktur weitere Maßnahmen, wie z.B. Automatisierung von Türen (Gartenzugang und Festsaal), Beschattung der Balkone und der Sitzflächen auf der Terrasse und im Garten. Ferner muss und soll das HKS W-LAN-fähig ausgestattet werden. Die dafür notwendig Anbindung an das Glasfasernetz wurde durch die Stadt zu Lasten der Stiftung beauftragt.

6.

WP 2021

für das Hermann-Keßler-Stift

Beethovenstr. 44, 91207 Lauf a.d.Peg.

		2021
		Summe Positionen
	Rüstige / ohne Pflegegrad / nur "Wohnen"	- €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 1	- €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 2	231.832,90 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 3	817.102,46 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 4	1.772.043,29 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 5	745.788,52 €
	Kurzzeitpflege	65.634,24 €
	Summe	**3.632.401,41 €**
1.	**Erträge aus allg. Pflegeleistungen**	**3.632.401,41 €**
2.	Erträge aus U und V (inkl. Rüstige)	964.166,57 €
	Pflegebedingte Erträge	**4.596.567,98 €**
3.	Erträge aus Zusatzlstg und Transportlstg.	244.307,58 €
4.	Erträge aus I-Kosten	705.368,12 €
5.	Zuschüsse+ Zuweisungen	40.000,00 €
8.	sonst. betriebl. Erträge	16.400,00 €
	Summe Erträge	**5.602.643,69 €**
9. Personal	Löhne und Gehälter	3.381.459,77 €
	Sozialabgaben, AV und sonst. Aufwendungen	845.364,94 €
9.	**Personalaufwand**	**4.226.824,71 €**
10. Material	Lebensmittel	200.985,97 €
	Aufwendungen für Zusatzleistungen	
	Wasser, Energie, Brennstoffe	124.102,48 €
	Wirtschafts- und Vwtgs-Bedarf	277.440,93 €
11.	Aufwendungen für zentrale DL	18.000,00 €
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	35.000,00 €
13.	Sachaufwand für Hilfs- und Nebenbetriebe	2.000,00 €
14.	Mieten, Pacht und Leasing	25.000,00 €
	Summe 9. - 14.	**4.909.354,09 €**
	Zwischenergebnis	**693.289,60 €**
15.	Erträge aus öffentl. und nicht öffentl. Fördrg.	
16.	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	80.000,00 €
18.	Aufwendg. aus der Zuführg.zu Sonderposten/Verbdl.	
20.	Abschreibungen immat. Vermögensgegenstände	485.000,00 €
21.	Instandhaltung / Wartung	145.000,00 €
22.	sonst. Ordentl. Aufwendungen	5.000,00 €
	Summe 15. - 22.	**- 555.000,00 €**
	Zwischenergebnis	**138.289,60 €**
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	100,00 €
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	238.000,00 €
	Summe 23. - 27.	**- 237.900,00 €**
28.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**- 99.610,40 €**
29	**Jahresüberschuss**	**- 99.610,40 €**

7.

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Erfolgsplan 2021

gegliedert nach GuV-Posten

	Planansatz 2021		Planansatz 2020		Ergebnis des Jahresabschlusses		Ergebnis des Jahresabschlusses	
	2021		2020		2019		2018	
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen stationären Leistungen außerhalb des PflegeVG	3.632.401,41		3.429.227,61		3.192.929,62		3.340.772,59	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	964.166,57		963.017,12		866.070,06		940.275,06	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	244.307,58		237.746,55		215.765,49		230.373,61	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	705.368,12		721.646,44		673.722,78		746.103,32	
4a. Umsatzerlöse § 277 HGB					60167,74		85.327,50	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	40.000,00		28.000,00		23.926,98		23.662,28	
6. sonstige betriebliche Erträge	16.400,00	5.602.643,69	15.000,00	5.394.637,72	2.500,00	5.035.082,67	46.160,77	5.412.675,13
7. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	3.381.459,77		3.214.698,85		3.109.485,46		3.221.531,96	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	845.364,94	4.226.824,71	803.674,71	4.018.373,57	785.196,43	3.894.681,89	779.345,14	4.000.877,10
8. Materialaufwand								
a) Lebensmittel	200.985,97		199.896,47		183.112,36		199.300,90	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	124.102,48		120.487,85		106.735,13		110.606,01	
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	277.440,93		275.546,52		216.573,01		246.934,29	
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	18.000,00		18.000,00		15.000,00		22.000,00	
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	35.000,00		35.000,00		38.850,76		33.190,98	
11. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	2.000,00		2.000,00		0,00		0,00	
12. Mieten, Pacht, Leasing	25.000,00	4.909.354,09	25.000,00	4.694.304,40	14.998,73	4.469.951,88	24.049,75	636.081,93
Zwischenergebnis		**693.289,60**		**700.333,32**		**565.130,79**		**775.716,10**

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Erfolgsplan 2021

gegliedert nach GuV-Posten

	Planansatz 2021		Planansatz 2020		Ergebnis des Jahresabschlusses		Ergebnis des Jahresabschlusses	
	2021		2020		2019		2018	
	€	€	€	€	€	€	€	€
13. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	80.000,00		0,00		350.690,00		0,00	
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00		80.000,00		78.816,46		73.988,00	
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00		0,00		350.690,00		0,00	
16. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	485.000,00		485.000,00		486.055,03		483.264,54	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1.294,62		0,00	
17. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung und Wartung	145.000,00		95.000,00		123.321,54		89.867,71	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00	-555.000,00	5.000,00	-505.000,00	32.475,29	-564.330,02	46.632,78	-545.777,03
Zwischenergebnis		**138.289,60**		**195.333,32**		**800,77**		**229.939,07**
19. Zinsen und ähnliche Erträge	100,00		100,00		742,49		638,09	
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	238.000,00	-237.900,00	245.000,00	-244.900,00	239.559,97	-238.817,48	244.128,08	-243.489,99
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-99.610,40**		**-49.566,68**		**-238.016,71**		**-13.550,92**
22. Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00	
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
24. Weitere Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00	
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**
25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		**-99.610,40**		**-49.566,68**		**-238.016,71**		**-13.550,92**

8.

Vermögensplan 2021

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Erläuterungen
	Einnahmen:		
I.	**Innenfinanzierung**		
1.	Vermögensumschichtung	**0**	
2.	Abschreibungen aus nicht geförderten Anlagegütern	**405.000**	
3.	Eigenfinanzierung	**75.977**	
	Summe I.:	**480.977**	
II.	**Außenfinanzierung**		
1.	Investitionszuschüsse des kommunalen Trägers		
1.1	Für geförderte Einrichtungen	**0**	
1.2	Für nicht geförderte Einrichtungen	**0**	
1.3	Für Tilgungsleistungen	**0**	
	nicht geförderte Personalwohngebäude	**0**	
	nicht geförderte Betriebsbauten	**0**	
2.	Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
2.1	der öffentlichen Hand		
	nach AVPflegVG sonstige öffentliche Zuschüsse		
2.2	Dritter		
3.	Einnahmen aus Krediten		
3.1	Darlehen von Kreditinstituten	**0**	
3.3	Darlehen vom Träger		
3.4	Sonstige Darlehen		
4.	Sonstige Einnahmen		
4.1	Spenden	**0**	
4.2	Darlehensrückflüsse	**0**	
	Summe II.:	**0**	
III.	**Verlustdeckung**		
1.	Verringerung des Eigenkapitals Kapitalrücklagen (Afa) Gewinnrücklagen		
2.	Betriebszuschuss des kommunalen Trägers		
	Summe III.:	**0**	
	Einnahmen insgesamt:	**480.977**	

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Erläuterungen
	Ausgaben:		
A	**Ausgaben § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV**		
	Anlagen im Bau	**70.000**	
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	**30.000**	
	Summe I:	**100.000**	
B.	**Ausgaben für Tilgungsleistungen**		
	Tilgung von Kreditinstituten ausgereichter Darlehen		
	Raiffeisen Spar- und Kreditbank (121330454)	**108.037**	
	Sparkasse/LBS (6500484503)	**112.000**	
	Spk. Nürnberg (650068863)	**11.320**	
	SPK. Nürnberg (6500733099)	**50.009**	
	Summe Tilgungen	**281.366**	
C.	**Verluste**	**99.610**	
	Ausgaben insgesamt:	**480.977**	

Gesamtübersicht

Entgeltgruppe	Vollzeitbeschäftigte (39) Stellen 2021	Stellen 2020	besetzte Stellen 30.06.2020	Erläuterungen	Teilzeitbeschäftigte (unter 39, auch Flexi) Stellen 2021	Stellen 2020	besetzte Stellen 30.06.2020	Erläuterungen	Azubis, FSJ, Beschäftigte in berufl. Weiterbildung Stellen 2021	Stellen 2020	besetzte Stellen 30.06.2020	Erläuterungen
AT	1	1	1		0	0	0					
P 14	0	1	0		1	1	1					
P 12	0	0	0		1	1	1					
P 11	0	0	1		0	0	0					
S 11	1	0	0		1	1	1					
11 VKA	1	1	1		0	0	0					
P 10	4	3	3		0	0	0					
P 9	2	0	0		0	0	0					
P 8	2	1	0		2	1	1					
8	0	0	0		2	4	1					
P 7	4	6	5		14	16	16					
P 6	0	0	0		5	6	0	2020 inkl. 2 PH "20.000"				
6	0	0	0		3	0	2					
P 5	1	1	1		42	43	42	2021 inkl. 2 PH "20.000"				
5	3	3	3		1	0	0		4	2	2	PH in FoBi PFK
3	2	2	2		3	3	3					
2ü	0	0	0		0	0	0		0	0	0	FSJ
2	0	0	0		13	13	13		0	1	1	1 Studentin
1	0	0	0		8	7	7		6	4	2	2 Azubis ab 1.9.19 / 2 ab 1.9.20 / 2 ab 1.9.21
Insgesamt	21	19	17		96	96	88		10	7	5	

Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025

Lfd. Nr.	Art der Deckungsmittel und der Investitionsvorhaben	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
	Einnahmen:					
I.	**Innenfinanzierung**					
1.	Vermögensumschichtung	0	0	0	0	0
2.	Abschreibungen aus nicht geförderten Anlagegütern	405.000	405.000	400.000	395.000	390.000
3.	Eigenfinanzierung	75.977	0	0	0	0
	Summe I.:	480.977	405.000	400.000	395.000	390.000
II.	**Außenfinanzierung**					
1.	**Investitionszuschüsse des kommunalen Trägers**					
1.1	Für geförderte Einrichtungen	0	0	0	0	0
1.2	Für nicht geförderte Einrichtungen	0	0	0	0	0
1.3	Für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2.	**Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen**					
2.1	der öffentlichen Hand					
	nach AVPflegVG					
	sonstige öffentliche Zuschüsse					
2.2	Dritter					
3.	**Einnahmen aus Krediten**					
3.1	Darlehen von Kreditinstituten					
3.2	Darlehen vom Träger					
3.3	Sonstige Darlehen					
4.	**Sonstige Einnahmen**					
4.1	Spenden	0	0	0	0	0
4.2	Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0
	Summe II.:	0	0	0	0	0
III.	**Verlustdeckung**					
1.	Verringerung des Eigenkapitals Kapitalrücklagen (Afa) Gewinnrücklagen	-50.043	8.610	-78.000	-70.000	-62.000
2.	Betriebszuschuß des kommunalen Trägers	0	0	0	0	0
	Summe III.:	-50.043	8.610	-78.000	-70.000	-62.000
	Einnahmen insgesamt:	**430.933**	**413.610**	**322.000**	**325.000**	**328.000**
	Ausgaben:					
A	**Ausgaben § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV**					
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
	Anlagen im Bau	70.000	0	0	0	0
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Summe I:	100.000	30.000	30.000	30.000	30.000
B.	**Ausgaben für Tilgungsleistungen**					
	Tilgung von Kreditinstituten ausgereichter Darlehen	281.366	284.000	287.000	290.000	293.000
	Summe Tilgungen	281.366	284.000	287.000	290.000	293.000
C.	**Verluste** *geplantes Jahresergebnis des Vorjahres*	49.567	99.610	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben insgesamt:	**430.933**	**413.610**	**322.000**	**325.000**	**328.000**